

## BEG-Förderung 2026

### Einzelmaßnahmen Heizung

#### Wichtig!

Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, aus dem sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergibt.

| Art der Einzelmaßnahme     | Grund-Zuschuss | Geschwindigkeitsbonus | Einkommensbonus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|-----------------|
| Anschluss an ein Wärmenetz | 30 %           | 20 %                  | 30 %            |

Stand 01.01.2026 Angaben ohne Gewähr

Die Antragssummen sind begrenzt auf:

- 30 000 Euro für die erste Wohneinheit
  - jeweils 15 000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
  - jeweils 8 000 Euro ab der siebten Wohneinheit.
- Die Förderung ist auf max. 70% Zuschuss gedeckelt

#### 1. Allgemeine Fördervoraussetzung

Bei Heizungserneuerung oder Fernwärmeanschluss ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage erforderlich. Eine Heizlastberechnung und die Berechnung des hydraulischen Abgleichs müssen nach dem ausführlichen Verfahren B erfolgen.

#### 2. Geschwindigkeitsbonus

für den Austausch von funktionstüchtigen Öl, Kohle, Gasetagenheizung und Nachtspeicherheizungen oder Gas- und Biomassezentralen, bei denen die Inbetriebnahme bei Antragstellung mehr als 20 Jahre zurück liegt. Für den Bonus darf nach Sanierung im Gebäude kein fossiler Energieträger (Öl/Gas) mehr vorhanden sein.

Der Bonus gilt nur für Wohneinheiten die bei Antragstellung selbst genutzt werden. Zum Nachweis werden eine Meldebescheinigung sowie ein Grundbuchauszug benötigt.

#### 3. Einkommensbonus

für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen bis max. 40.000 €.

Der Bonus gilt nur für die selbstgenutzte Wohneinheit.

Der Nachweis erfolgt über die Einkommenssteuerbescheide des zweiten und dritten Jahres vor Antragsstellung. Des Weiteren werden eine Meldebescheinigung sowie ein Grundbuchauszug benötigt.